

Havixbeck, 28.05.2015

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Dirks

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Herr Markus Böttcher

Herr Frank Fohrmann

als Vertretung für Herrn Detlef Fohrmann

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

als Vertretung für Herrn Eilers

als Vertretung für Frau von Hövel

Sachkundige Bürger

Frau Andrea Gschoßmann

Herr Werner Paß

Herr Uwe Tchorz

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Carsten Lang

zu TOP 8

Herr Dipl.-Ing. Wiemann Thomas &

zu TOP 10

Bökamp Ingenieurgesellschaft mbH

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Frau Barbara von Hövel

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 23:20 Uhr

Vor Beginn der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung des Schießstandes Herkentrup statt.

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 19.03.2015 liegen nicht vor.

### **TOP 3**

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Seitens des Bürgermeisters Gromöller erfolgen keine Bekanntgaben.

### **TOP 4**

#### **Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben**

**Der Bericht Hochbau entfällt.**

#### **Tiefbaubericht**

##### Erschließungsmaßnahme Flothfeld VII

Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen. Die Abnahme wird in Kürze erfolgen. Nach jetzigem Kenntnisstand wird der Haushaltsplanansatz eingehalten werden.

##### Grünpflege

Die Ausschreibung der Grünpflege ist erfolgt. Die Vergabe der Grünpflegearbeiten „Flothfeld VII / Kiebitzheide“, „Münsterstraße“, „Kreisverkehre“ ist erfolgt. Die Vergabe der anderen drei Maßnahmen „Am Schlautbach / Stopfer“, „An der Feuerwache / Schulten Kamp / Altenberger Straße“, „Schmitz Kamp / P&R-Parkplatz Bahnhof“ erfolgt in dieser Sitzungsfolge. Der Haushaltsplanansatz wird eingehalten werden.

### Gebäudereinigung

Die Ausschreibung für die Vergabe von Dienstleistungen zur Gebäudereinigung für die kommunalen Gebäude ist erfolgt. Die Vergabe erfolgt in dieser Sitzungsfolge. Es ist mit einer Entlastung des kommunalen Haushalts in den folgenden Jahren zu rechnen.

## **TOP 5**

### **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

---

Ausschussvorsitzender Dirks berichtet, dass er Verständnis für die Bedenken der Anlieger bzgl. einer möglichen Öffnung einer Verbindungsstraße zwischen Habichtsbach I und Habichtsbach II habe. Es habe hierzu ein Treffen zwischen Vertretern der Politik und den Anwohnern des Habichtsbaches gegeben, in der beide Seiten ihre Meinungen äußern konnten.

Herr Dirks erklärt jedoch, dass er von Seiten der Politik es für unredlich hält, zum jetzigen Zeitpunkt eine Sperrung im Bereich der Baugebiete Hachichtsbach I und II in Aussicht zu stellen.

Er versichert, dass seitens der Politik alles getan werde, um eine befriedigende Verkehrslage für alle Anwohner zu erzielen.

## **TOP 6**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

## **TOP 7**

### **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie)**

---

Die Verwaltungsvorlage 057/2015 liegt vor.

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach dem Tagesordnungspunkt 10 „Vorstellung und Freigabe der Planung des Endausbaus Schmitz Kamp“ beraten.

Da Herr Böngeler, der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen worden ist, leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann, stellt Frau Böse die vorliegende Verwaltungsvorlage vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Ausschussmitglieder wollen u.a. wissen, ob bestimmte Festsetzungen - wie z.B. größere Abstände zu Wohngebäuden schon in dieser Sitzung festgelegt werden müssen. Auch wird die Frage gestellt, ob schon jetzt Aussagen zu bestimmten Techniken und Standorten der Windkraftanlagen getroffen werden müssen. Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass im jetzigen Planungsschritt lediglich der Aufstellungsbeschluss erfolge und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ermöglicht werden soll. Ziel der frühzeitigen Beteiligung sei die möglichst umfangreiche Sammlung von Abwägungsmaterial, das dann nach Abwägung durch den Gemeinderat in den noch auszulegenden Plan eingearbeitet werden sollte. Insofern seien die detaillierten Vorgaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend notwendig.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, zentrale Fragen wie z.B. die genaue Festsetzung der Abstände zwischen den Windkraftanlagen und den besiedelten Flächen fraktionsintern zu klären und die Beratung über diese Verwaltungsvorlage auf die nächste Sitzungsfolge nach den Sommerferien zu verschieben.

Auf Rückfrage von Frau Böse erklären die Fraktionsvertreter, dass sie der Verwaltung die offenen Punkte zeitnah zuleiten, damit gemeinsam mit dem Planungsbüro rechtzeitig vor der nächsten Sitzungsfolge die notwendigen fachlichen Stellungnahmen hierzu erarbeitet werden können.

Herr Dirks läßt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 057/2015 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck, und zwar als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2 b BauGB. Auf der Grundlage der der Vorlage 057/2015 beigefügten Unterlagen (Planentwurf, Entwurf der Begründung mit Umweltbericht) ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt, Ja: 2, Nein: 5, Enthaltung: 4

## **TOP 8**

**Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a BauGB**

---

Die Verwaltungsvorlage 061/2015 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Lang vom Büro WoltersPartner eingeladen. Er stellt den Bebauungsplan anhand einer Power-Point-Präsentation kurz vor.

Nach Herr Langs Vortrag wird seitens der Ausschussmitglieder vorgeschlagen, in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen. Zunächst solle vor der nächsten Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 03.09.2015 eine Ortsbesichtigung erfolgen, zu der auch Anlieger und Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde eingeladen werden sollen, um offene Fragen klären zu können. Auch die Frage, ob die Haltebuchstelle der Bushaltestelle aufrechterhalten werden müsse oder ob der Bus auf der Schützenstraße halten könne, müsse noch konkret beraten werden. Hierzu ist eine Stellungnahme des Kreises Coesfeld als zuständigem Straßenbaulastträger einzuholen.

Hierauf läßt Ausschussvorsitzender Dirks über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 beschließt die Beratungen über die Verwaltungsvorlage 061/2015 auf die nächste Sitzungsfolge nach den Sommerferien 2015 zu verschieben. Des Weiteren wird vorge-**

**schlagen, vor der nächsten Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 03.09.2015 eine Ortsbesichtigung anzusetzen, zu der Nachbarn und Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde eingeladen werden sollen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

## **TOP 9**

### **Ergebnis der Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage 066/2015 liegt vor.

Nach Beratung wird zunächst über die Ordnungsnummern und Anregungen einzeln abgestimmt:

#### **Ordnungsziffer 2**

##### **Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Bedenken vorliegen.**

##### **Zu 2.**

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass durch die geplante Wohnbebauung die Baukörperhöhen von 30 m nicht überschritten werden.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

#### **Ordnungsziffer 5**

##### **Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH betroffen sind.**

##### **Zu 2.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis auf die Beteiligung weiterer Unternehmen zur Kenntnis und stellt fest, dass keine weiteren Unternehmen zu beteiligen sind.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

#### **Ordnungsziffer 10**

##### **Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis, dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen noch keine Auswertung durchführt.**

##### **Zu 2.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Erforderlichkeit zur Beantragung einer Luftbildauswertung bei der Durchführung der maßgeblichen Bauleitplanung zur Kenntnis. Der Hinweis wird beachtet.**

**Zu 3.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis, dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst kein Träger öffentlicher Belange und somit nicht an entsprechende Fristen gebunden ist.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Ordnungsziffer 16**

**Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Sachgebietes Abfallwirtschaft - anlagenbezogener Immissionsschutz - , keine Bedenken bestehen.**

**Zu 2.**

**Der Gemeinderat nimmt die Bedenken bezüglich der Inanspruchnahme schutzwürdigen Bodens zur Kenntnis und stellt fest, dass der Anregung, eine Bedarfsprüfung durchzuführen und darzulegen, warum nicht Flächen mit einer geringeren Schutzwürdigkeit in Anspruch genommen werden, gefolgt wurde.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Ordnungsziffer 17**

**Schreiben des Kreises Coesfeld vom 15.04.2015**

**Aufgabenbereich – Immissionsschutz –**

**Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.**

**Zu 2.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

**Aufgabenbereich – Oberflächengewässer –**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt die Ergänzung der Begründung zum Entwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans im umweltrechtlichen Teil dahingehend, dass die Auswirkungen der Planungen auf den Graben A berücksichtigt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Aufgabenbereich – Kommunale Abwasserbeseitigung –**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt, die Umsetzung des konkreten Entwässerungskonzepts im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Aufgabenbereich – Altlasten / Bodenschutz –**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt, die Möglichkeit zur Erhöhung der Bestandsbewertung der schutzwürdigen Böden um eine Wertstufe im Rahmen der Beratungen zur verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.**

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Aufgabenbereich – Untere Landschaftsbehörde –**

#### **Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt, die planungsrechtliche Sicherung der ökologischen Qualitäten des Planungsgebietes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu erörtern.**

#### **Zu 2.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt die Beratung über die mögliche Ausweisung der Fläche als „ Grünfläche „ oder „Öffentliche Fläche“ im Planungsgebiet im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.**

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Aufgabenbereich - Brandschutzdienststelle**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt, die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung und die notwendigen Maßnahmen für die Bereitstellung ausreichender Zufahrts- und Bewegungsflächen der Rettungsfahrzeuge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen.**

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

## **Ordnungsziffer 18**

### **Schreiben der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg v. 15.04.2015**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt die Entwicklung der Bauflächen als gesondertes Bauleitverfahren sobald die erschließungsrechtlichen Voraussetzungen geklärt sind.**

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den zusammenfassenden Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden sowie der Bürger zur Kenntnis und trifft nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken die entsprechenden Einzelbeschlüsse. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse beschließt der Gemeinderat die 28. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht. Der Änderungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 10**

### **Vorstellung und Freigabe der Planung des Endausbaus Schmitz Kamp**

Die Verwaltungsvorlage 069/2015 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Wiemann von der Thomas & Bökamp Ingenieurgesellschaft mbH eingeladen, der die Planung des Endausbaus Schmitz Kamp anhand einer Power-Point-Präsentation, welche dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt ist, vorstellt.

Bzgl. der Asphaltsanierung im Bereich der Märkte empfiehlt Herr Wiemann die Option der punktuellen Sanierung. Es entsteht eine kurze Diskussion darüber, ob die Verwaltung rückverfolgen könne, wer für diese Mängel verantwortlich sei und ob eventuell die Kosten für die Mängelbeseitigung vom Verantwortlichen eingefordert werden können. Da aus den Akten kurzfristig keine genauen Verursacher ausfindig gemacht werden konnten, schlägt ein Ausschussmitglied vor, die Sanierung der Fahrbahndecke an den Märkten und den Endausbau Schmitz Kamp baulich voneinander zu trennen.

Ausschussvorsitzender Dirks läßt über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 2.

**Somit erfolgt eine bauliche Trennung der Sanierung der Fahrbahndecke an den Märkten und dem Endausbau Schmitz Kamp.**

Da einige Ausschussmitglieder befürchten, dass die geplanten Parkplätze im Bereich des Wohngebietes nicht ausreichen werden, wird gefragt, ob die Möglichkeit einer

eventuellen Nachrüstung bestehe. Da dies als möglich beantwortet wird bzw. weil in unmittelbarer Nähe eine Vielzahl von Dauerparkplätzen vorhanden ist, spricht sich Herr Dirks dafür aus, über die Frage einer Aufstockung von Parkplätzen bei Bedarf zu beraten.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 069/2015.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung für den Endausbau des Baugebietes Schmitz Kamp auf Grundlage der vorgestellten Planung durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 11**

### **Graben A - Planungsstand; Berichtsvorlage**

---

Hierzu ist den Ausschussmitgliedern ein Vermerk bzgl. der Besprechung über den Graben A am 04.05.2015 mit der Unteren Wasserbehörde, Kommunal Agentur NRW, dem Ingenieurbüro Rummler + Hartmann und Vertretern der Fraktionen zugeschickt worden. Der Vermerk ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Herr Wientges fasst diesen Vermerk zusammen und gibt an, dass in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 10.06.2015 eine Präsentation zur Sachstandslage erfolgen soll.

Herr Dirks bedankt sich für die Mitarbeit der Mitglieder des Bauausschusses bei den Beratungen zum Graben A und bedankt sich für die wesentlichen Beiträge von Herrn Overs und Herrn von Schönfels.

## **TOP 12**

### **Ergebnis der Auslegung eines Planes zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Südost" der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a BauGB**

---

Die Verwaltungsvorlage 031/2015 liegt vor.

Herr Dirks lässt über die Öffnung der Sitzung abstimmen, um einem Bürger die Möglichkeit zu geben, seine Bedenken gegen die Aufstockung der eingeschossigen Flachdachgebäude zu äußern.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja:11.

Somit wird die Sitzung geöffnet.

Herr Schleithoff erhält das Wort und liest eine Stellungnahme vor, welche dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt ist. Er fordert die Einholung eines Immissionsgutachtens, um die zulässigen Geruchswerte ermitteln zu lassen und so evtl. spätere Einschränkungen seines landwirtschaftlichen Betriebes ausschließen zu können. Hinsichtlich der Kritik an der Transparenz des Verwaltungshandelns verweist der Bürgermeister auf die bisherige und jetzige öffentliche Beratung und Beschlussfassung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt auch eine E-Mail einer Tochter der Antragstellerin vom 26.05.2015 vor, welche dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt ist.

Nach Beratung wird zunächst über die Ordnungsnummern und Anregungen einzeln abgestimmt:

Vor der Abstimmung über die Ordnungsnummer B 1 wird über die Festsetzung der Dachneigung der Satteldächer kontrovers diskutiert. Einige der Ausschussmitglieder vertreten die Meinung, dass eine Festsetzung der Dachneigung auf 25° - 30° zu gering sei, da hierbei nur wenig Nutzraum entstehe. Die Antragstellerin erhält das Wort und gibt zu bedenken, dass die Gebäude auf dem gegenüberliegenden Areal eine Dachneigung von 50° hätten. Sie schlägt vor, die Dachneigung bis zu 40° zuzulassen.

Auf Nachfrage von Herrn Dirks erklärt Frau Böse, dass die Drempehöhe im überplanten Bereich mit 50 cm festgesetzt wurde.

Hierauf erfolgt die Abstimmung zu Ordnungsnummer B1.

### **Ordnungsnummer B 1**

**Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Bürger B 1 zur Kenntnis und beschließt dieser in dem Sinne zu folgen, dass die Dachneigung der Satteldächer mit 25° - 30° festgesetzt wird. Von einem Verbot zur Schaffung von Dachgauben soll abgesehen werden.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen: Ja: 3; Nein: 2; Enthaltungen: 6.

Hierauf wird über die Bedenken des Bürgers B 2 beraten. Einige Ausschussmitglieder können die Bedenken von Herrn Schleithoff nachvollziehen und sprechen sich für die Einholung eines Immissionsgutachtens aus. Jedoch müsse zunächst geklärt werden, wer für dieses Gutachten aufkommen müsse. Die Antragstellerin erhält das Wort und bestätigt erneut, dass sich bislang keiner der Anwohner über den Geruch beschwert habe und gibt zu bedenken, dass Herr Schleithoff eine rechtliche Genehmigung für seinen Betrieb habe.

Hierauf lässt Herr Dirks über folgenden Beschlussvorschlag zur Ordnungsnummer B 2 abstimmen:

**Der Bau- und Verkehrsausschuss gibt in seiner Sitzung vom 28.05.2015 keine Beschlussempfehlung zu Ordnungsnummer B 2 ab. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt rechtlich folgende Punkte mit den zuständigen Fachbehörden zu klären:**

- 1) Prüfung, ob ein Geruchsimmisionsgutachten sinnvoll ist**
- 2) Ermittlung der Kostenträgerschaft eines solchen Geruchsimmisionsgutachtens.**

**Auf Basis dieser Erkenntnisse soll die Verwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Beschlussvorschlag zur Beratung vorlegen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über die Ordnungsnummer B 3.

### **Ordnungsnummer B 3**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Bürgerin B 3 zur Kenntnis und beschließt, dieser aus den o.g. Gründen nicht zu folgen.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen: Ja: 7; Nein: 1; Enthaltungen: 3.

### **Ordnungsnummer B 4**

**Der Gemeinderat nimmt die Schreiben des Bürgers B 4 zur Kenntnis und stellt fest, dass das Verfahren zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit entsprechend den Vorschriften des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches erfolgt ist.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Eine Abstimmung über den zusammenfassenden Beschlussvorschlag erfolgt nicht, da über die Ordnungsnummer B 2 noch zu beraten ist.

### **TOP 13**

#### **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Habichtsbach - 3. förmliche Änderung -"**

---

Die Verwaltungsvorlage 049/2015 liegt vor.

Nach kurzer Beratung, in der Bedenken hinsichtlich einer uneingeschränkten Erweiterung des Baufeldes um 6 m in südlicher Richtung (wie von der Verwaltung vorgeschlagen) geäußert werden, lässt Herr Dirks über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Im Zuge einer Planüberarbeitung soll eine eingeschränkte Baumöglichkeit auf Grundlage der vorhandenen Gebäudeteile an der Südseite des bestehenden Gebäudes erfolgen. Auf der Grundlage dieser Planung soll eine Beteiligung der Eigentümer der Nachbargrundstücke durchgeführt werden. Die gesamte Angelegenheit soll zur politischen Beratung erneut nach den Sommerferien 2015 vorgelegt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja 11.

### **TOP 14**

#### **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung des Bebauungsplanes Flothfeld VII"**

---

Die Verwaltungsvorlage 050/2015 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, der beantragten Änderung nicht zuzustimmen. Eine Änderung des Planes soll nicht erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

## **TOP 15**

### **23. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Schlautbach"**

Die Verwaltungsvorlage 054/2015 liegt vor.

Herr Böttcher befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Nach kurzer Beratung wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 054/2015 abgestimmt, wobei eine Ergänzung über die Festsetzung der Firstrichtung des Satteldaches für das Flurstück 901 der Flur 39 im zweiten Absatz des Beschlussvorschlages ergänzt wird.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 23. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlautbach“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 054/2015 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt und in der anliegenden Übersichtskarte (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage Nr. 054/2015) gekennzeichnet.**

**Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat für das Flurstück 901 der Flur 39 die Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW hinsichtlich der Änderung der Dachform von Pultdach auf Satteldach, wobei die Firstrichtung wie beim östlich angrenzenden Grundstück vorzusehen ist.**

**Weiterhin wird die 23. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlautbach“ als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 10  
Herr Böttcher hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

## **TOP 16**

### **Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Ersatzgebäudes auf dem Grundstück Schulstraße 2**

Die Verwaltungsvorlage 056/2015 liegt vor.

Herr Dirks zieht sich von der Beratung und der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurück, da er beruflich mit dem Investor zu tun habe. Somit übernimmt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Albrecht den Vorsitz.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die vorgelegte Planung am 26.05.2015 auf der Grundlage der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates sowie unter Beteiligung eines Beiratsmitgliedes erörtert worden sei. Das Erörterungsergebnis werde zu einer Veränderung der Planung führen, die zurzeit vom Antragsteller erarbeitet werde. Sobald der Verwaltung die überarbeiteten Pläne vorliegen, werde der Gestaltungsbeirat mittels Umlaufverfahren erneut beteiligt. Insofern schlägt die Verwaltung vor, in der heutigen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses keine Beratung vorzunehmen. Bis zur Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2015 werden die überarbeiteten Planunterlagen sowie die neue Stellungnahme des Gestaltungsbeirates vorgelegt. Eine fristgerechte Entscheidung zur Frage des gemeindlichen Einvernehmens könne dann in dieser Sitzung erfolgen.

Die Ausschussmitglieder sind gegen den Vorschlag der Verwaltung. Sie plädieren für eine Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss als Fachausschuss in der nächsten Sitzungsfolge. Da die 2-Monatsfrist für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens möglicherweise dann nicht eingehalten werden kann, wird in Erwägung gezogen, bei Bedarf in einer Sondersitzung des Bau- und Verkehrsausschusses einen Dringlichkeitsbeschluss zu fassen.

Ein Ausschussmitglied schlägt dagegen vor, eine Entscheidung über die genaue Vorgehensweise in der vorliegenden Angelegenheit in der kommenden Gemeinderatsitzung am 18.06.2015 zu fassen und davon abhängig zu machen, wann ein neu überarbeiteter Plan eingereicht wird.

Dies wird ohne förmliche Abstimmung von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 056/2015.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 i. V. m. § 36 BauGB zunächst zu versagen. Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen ist die Straßenabwicklung (Darstellung der First- und Traufhöhen) der westlich und südlich an der Hauptstraße angrenzenden Bebauung vorzulegen. Darüber hinaus sollte eine Umplanung des Bauvorhabens im Sinne der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates erfolgen.**

**Der Gemeinderat behält sich ausdrücklich vor, zur Sicherung der beabsichtigten Entwicklung des Bebauungsplanes „Ortskern II“ eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10

Herr Dirks hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

## **TOP 17**

### **5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz - 1. förmliche Änderung -"**

---

Die Verwaltungsvorlage 059/2015 liegt vor.

Herr Dirks übernimmt den Vorsitz des Ausschusses und lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 059/2015 abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz – 1. Förmliche Änderung“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 059/2015 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt dargestellt.**

**Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die westliche Baugrenze des Flurstücks 1177 der Flur 24 um 5,33 m in östlicher Richtung zu verschieben, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 059/2015 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt ist.**

**Weiterhin beschließt der Gemeinderat die bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften für den Bereich des Flurstückes 1177 wie folgt zu ergänzen:**

**„Für den Bereich des Flurstückes 1177 ist die Errichtung von Dachgauben zum Flurstück 1178 hin unzulässig.“**

**Ferner wird die 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz – 1. Förmliche Änderung“ als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 6, Nein: 0, Enthaltung: 5

## **TOP 18**

### **Anfragen der Ausschusssmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Zunächst wird eine Anfrage aus der letzten Bauausschusssitzung vom 19.03.2015 beantwortet:

#### **TOP 14.1**

##### **Herr von Schönfels: Radweg**

---

Kann die Böschung des Radweges an der Stapeler Straße untersucht werden? Es sieht danach aus, als ob diese sich setzt.

##### **Antwort der Verwaltung:**

Die Grabenböschung an dem Radweg hat sich ca. 150 m nach dem Ortsausgangsschild auf einer Länge von ca. 20 m gesetzt.

Der Bauhof wird beauftragt, nachdem der Graben geschlegelt wurde, die Böschung neu mit Oberboden anzudecken und abzuwalzen.

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

#### **TOP 18.1**

##### **Herr Böttcher: Aufbau von Spielplatzgeräten**

Wann werden die neuen Spielplatzgeräte an dem Spielplatz „Am Schlautbach/Am Stopfer“ aufgebaut werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Aufbau der Spielplatzgeräte wird voraussichtlich in den Sommerferien erfolgen.

**TOP 18.2**

**Herr Spüntrup: Auftragserteilung**

Herr Spüntrup will sich vergewissern, dass Arbeitsaufträge, die laut Information der Verwaltung vom Bauhof ausgeführt werden, auch von diesem erledigt und nicht eigenständig durch den Bauhof an Fremdfirmen vergeben werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Aufträge werden vom Bauhof durchgeführt; lediglich in Sonderfällen, wenn z. B. durch krankheitsbedingte Ausfälle die Personalkapazitäten die Umsetzung nicht möglich machen, erfolgt mit Zustimmung der Verwaltung eine Drittbeauftragung.

**TOP 18.3**

**Herr Dirks: Einfahrt Flothfeld VII**

Der Asphalt an der Einfahrt zum Flothfeld VII über die Altenberger Straße soll nicht komplett durchgeführt worden sein. Stimmt das?

**Antwort der Verwaltung:**

Nein. Die Asphaltarbeiten sind wie im Bebauungsplan vorgegeben durchgeführt worden und alle Grundstücke sind erschlossen.

Unterschriften:

gez.: Dirk Dirks  
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 09.06.2015

Hayrie Salish  
Gemeindeangestellte